

Antrag auf Beseitigung des Trinkwasseranschlusses

Stadt
Burladingen
Eigenbetrieb
Wasserversorgung



Hinweis:

Die endgültige Abtrennung des Trinkwasseranschlusses setzt voraus, dass das betreffende Grundstück nicht mehr bewohnbar ist, so dass der Anschluss körperlich getrennt werden kann. Es folgt dann keine Berechnung des Grundpreises mehr.

Ein evtl. Wiederanschluss des Grundstückes ist als neuer Hausanschluss mit den damit verbundenen Kosten zu beantragen.

Antragsteller (= Grundstückseigentümer)

Name	Vorname
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	

Bezeichnung des Grundstückes

Gemarkung	Straße, Haus-Nr.	Flst.Nr.

Die Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten verursacht Kosten in Höhe von derzeit ca. 200,-- €, die vom Antragsteller zu entrichten sind.

In manchen Fällen ist eine endgültige Abtrennung der Leitungen vom Versorgungsnetz nur mittels Tiefbauarbeiten möglich. Diese werden bei einem vorher stattfindenden Vor-Ort-Termin ermittelt. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung behält sich vor, mit diesen Arbeiten erst unter Leistung einer entsprechenden Vorauszahlung zu beginnen.

Mir ist bekannt, dass dieser Antrag Kosten verursacht, zu deren Übernahme ich mich hiermit verpflichte.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Erledigungsvermerk zur Weitergabe an das Steueramt: (wird von den Albstadtwerken ausgefüllt)

Die Abtrennung des o.g. Grundstückes von der Wasserversorgungsleitung wurde am _____ durchgeführt.

Ort, Datum, Unterschrift